

Protokoll Nr. 35 / 2014 Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 19. Juni 2014, 19.30 - 22.00 Uhr
Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Vorsitz:	Gemeindepräsident Peter Lang
Protokoll:	Gemeindeschreiber Johann Peng
Stimmzähler:	Pascal Brüschi Stefan Lippuner Deborah Siegrist Edwin Zinsli
Anwesend:	138 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2013
2. Rechnungsablage 2013 / Bericht der GPK
3. Sanierung Hallenbad „Im Feld“
Kreditbegehren CHF 650'000.00
4. Königshof
Kreditbegehren CHF 217'000.00
5. Erschliessung Rangs
Kreditbegehren CHF 840'000.00
6. Erhöhung Stellenpensen Schulleitung und Schulsekretariat
7. Instandstellung Schlundröfe
Kreditbegehren CHF 2'340'000.00
8. Konzessionsgesuch Kraftwerk „Chlus“
9. Sanierung Kanalisation Friedaustasse
Kreditbegehren CHF 60'000.00
10. Sanierung Vialstrasse
Bauabrechnung und Zusatzkredit
11. Sanierung Gerbistrasse/Löwengasse
Bauabrechnung
12. Instandstellung Verbauung Chessiröfe
Bauabrechnung

13. Mitteilungen

14. Umfrage

283 56 VERSAMMLUNGEN
56.03 Gemeindeversammlungsprotokolle
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

François Boone stellt den Antrag, dass Protokoll zurückzuweisen, da beim Geschäft „Königshof“ keine Details über die Voten im Protokoll enthalten sind.
Gemeindeschreiber Johann Peng erklärt, dass bei der Gemeindeversammlung kein ausführliches Protokoll, sondern aufgrund eines Gemeindeversammlungsbeschlusses ein Beschlussprotokoll verfasst werde.
Gemeindepräsident Peter Lang lässt über das Protokoll abstimmen, welches mit 88:1 Stimme genehmigt wird.

284 06 BUCHHALTUNG
06.02 Jahresrechnungen der Gemeinde
Rechnung 2013 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemeindepräsident Peter Lang erläutert die Rechnung 2013 anhand einer Power-Point-Präsentation und verweist auf die wichtigsten Eckdaten. Anschliessend wird die Laufende Rechnung durchberaten.

Dr. Joseph Capol meldet sich zur Rubrik „Gemeindepolizei“, Position 110.318.01, Dienstleistungen und Honorare (Entschädigung an die Kantonspolizei) und stellt diese Ausgabe im Umfang von CHF 41'804.00 in Frage, da man mit den Leistungen der Kantonspolizei nicht unbedingt zufrieden sei. Im weitem sei es ja so, dass die Polizeibussen nicht in die Gemeindekasse fliessen und deshalb die Frage berechtigt sei, ob es nicht sinnvoller sei, wieder einen Gemeindepolizisten anzustellen.

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt zu Protokoll, dass das Votum aufgenommen werde und der Departementsvorsteher die entsprechenden Abklärungen vornehmen werde und einen Vorschlag ausarbeite.

Im weitem wird von der Diskussion kein Gebrauch gemacht.

GPK-Präsident Emilio Corsetto erklärt, dass die Jahresrechnung 2013 von der externen Revisionsstelle geprüft worden sei und wiederum festgestellt wurde, dass die Buchhaltung der Gemeinde Zizers sehr gut geführt ist. Im weitem verweist er darauf, dass der Jahresabschluss im Rahmen des Budget ausgefallen sei, obwohl die budgetierte Million von der Anstalt Tardis nicht geflossen sei. Im weitem würdigt er die finanzielle Lage der Gemeinde und verweist darauf, dass die Anstalt Tardis auch in den nächsten Jahren sicher einen grossen Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde haben werde.

Anschliessend an sein Votum stellt er im Namen der GPK den Antrag, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung für das Jahr 2013 zu genehmigen und den Funktionären unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 132:0 Stimmen entsprochen.

- 285 47 **SCHULANLAGEN**
47.02 **Schulanlage "im Feld"**
Sanierung Hallenbad „Im Feld“ / Kreditbegehren CHF 650'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Andrea Rothenberger)

Ausgangslage

Das Hallenbad wurde zusammen mit der Schulanlage "Im Feld" 1972 erstellt. Vor rund 15 Jahren erfolgten an der gesamten Anlage diverse Sanierungen und Umbauten. In diesem Zusammenhang sind im Hallenbad nebst der Gebäudehülle nur einige technische Anlagen und Komponenten ersetzt oder teilsaniert worden. Ansonsten wurde beim Innenausbau und den technischen Anlagen in den letzten 40 Jahren primär eine Unterhaltsstrategie verfolgt.

Heute sind diverse technische und betriebliche Mankos vorhanden, welche eine umfassende Sanierung des Hallenbades inklusiv Technik und Nebenräume erfordern.

Bisheriges Vorgehen

In einem ersten Schritt wurden Zustandsanalysen der haustechnischen Anlagen, des Schwimmbeckens und der Wasseraufbereitung erstellt. Anschliessend erfolgte die Formulierung des Sanierungsbedarfs mit Abklärung der Machbarkeit sowie der Grobkostenschätzungen durch die beauftragten Fachspezialisten.

Diese technisch zwingenden Eingriffe wurden mit den räumlichen und betrieblichen Anforderungen abgeglichen und Synergieeffekte für optimale Lösungen eruiert. Daraus ergaben sich für das Sanierungskonzept folgende drei Massnahmekategorien:

- "Muss" Zwingend notwendige Massnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und/oder Einhaltung der Vorschriften.
- "Soll" Eingriffe bei denen Synergieeffekte aus den zwingend erforderlichen Massnahmen genutzt werden können, um gleichzeitig bauliche und betriebliche Mankos zu beheben.
- "Wunsch" Wünschenswerte Veränderungen, welche hauptsächlich der Komfortsteigerung dienen.

Handlungsbedarf

Heizungsanlagen

Die bestehenden Heizungsinstallationen stammen aus der Erstellungszeit sowie den Jahren 1995 bis 1998. Einzelne Komponenten wie Regulierung, Pumpen und Expansion müssen ersetzt werden.

Die Ölheizkessel und Wassererwärmer haben ihre Lebensdauer noch nicht erreicht und sollten weitere 5 bis 10 Jahre betrieben werden können.

Fernwärme

Die Machbarkeit wurde geklärt und von der GEVAG liegt ein Angebot vor. Dem Planungsstand entsprechend beinhaltet dieses jedoch bezüglich Termine und Anschlusskosten diverse Unsicherheiten. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass die Energiekosten mit der Fernwärme ungefähr 5% teurer wären als mit Öl.

Aus verschiedenen Gründen steht bei der Wärmeerzeugung eine etappierte Sanierung im Vordergrund:

- Die bestehenden Wärmeerzeuger sind noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer.
- Eine Etappierung ist ohne Mehrkosten realisierbar.
- Der Zeitpunkt des GEVAG-Fernleitungsbaus ist noch nicht definiert.
- Der Wärmepreis sinkt tendenziell, wenn in Zizers weitere Abnehmer dazu kommen.

Lüftungsanlagen

Die Installationen und Geräte sind grösstenteils aus dem Jahr 1998. Einige Kanäle stammen aus der Erstellungszeit. Obwohl die Anlage unter der zu erwartenden Lebensdauer liegt, muss das Lüftungsgerät saniert werden. Die Wärmerückgewinnung und Entfeuchtung sind defekt. Da eine Sanierung fast gleich teuer wäre wie eine neue Anlage, aber danach trotzdem nicht den heutigen energetischen Vorgaben entsprechen würde, ist der Einbau einer neuen Anlage empfehlenswert. Das Kanalnetz kann teilweise belassen werden.

Sanitäranlagen

Die Installationen und Anlagen sind aus verschiedenen Jahren und in unterschiedlichem Zustand. In der Unterstation Schwimmbad stammen sie meist aus dem Jahre 1998 und in den Garderoben, Duschen und WC-Anlagen aus den 70-er Jahren. Die rund 40-jährigen Installationen haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Die neueren Anlagen müssten im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasseraufbereitung so umfassend angepasst werden, dass ein Gesamtersatz die wirtschaftlich sinnvollere Lösung ist.

Departementsvorsteher Andrea Rothenberger informiert kurz in einem Rückblick über die Geschichte des Hallenbades und weshalb es jetzt dringend notwendig sei, diese

Schwimmbecken

Bei den bestehenden Schwimmbecken lösen sich keramische Platten vom Untergrund ab und die Fugen weisen Ausbrüche oder Risse auf. Durch den Zustand der Beckenbeläge wird die Hygiene des Badewassers negativ beeinflusst. Zudem sind nahezu alle Leitungsdurchführungen sowie einige Baukörperanschlüsse undicht. Für die Beckensanierung kommen zwei Varianten in Frage. Entweder werden die Becken neu abgedichtet und wieder mit keramischen Platten belegt oder die Auskleidung erfolgt vollumfänglich mit Edelstahl. Eine Edelstahlauskleidung verursacht ungefähr CHF 40'000.00 höhere Investitionskosten, weist aber bezüglich Dauerhaftigkeit, Hygiene und Unterhaltsaufwand wesentliche Vorteile auf.

Wasseraufbereitung

Die entsprechend den einschlägigen Normen und Vorschriften einzuhaltenden Hygienewerte werden nicht mehr zuverlässig erreicht. Aufgrund des Anlagealters und der festgestellten Mängel kommt nur ein kompletter Ersatz in Frage. Heute sind das Schwimmerbecken und das kombinierte Lehrschwimm-/Planschbecken in einen gemeinsamen Wasseraufbereitungskreislauf eingebunden. Bei der Neukonzeption der Wasseraufbereitung sind zwei, auf das Becken-Nutzungsprofil abgestimmte Kreisläufe mit unterschiedlichen Temperaturniveaus vorzusehen.

Betriebliche und räumliche Mankos

In den Garderoben und Duschräumen sind die Installationen, Ausbauten und Oberflächen abgenützt und an den Wänden sind Feuchtigkeitsschäden sichtbar. Das Raumprogramm im Erdgeschoss ist bezüglich Erschliessung, Organisation, Raumgrössen und Repräsentation unbefriedigend.

Die Technikräume im Untergeschoss sind nur über das Hallenbad zugänglich, was aus betrieblichen und hygienischen Gründen zwingend geändert werden muss. Weiter sind die Treppenverbindung zwischen Hallenbad- und Turnhallenbereich und der nicht rutschfeste Bodenbelag im Hallenbad suboptimal. Varianten zur Vergrößerung des Aussenbereich-Zugangs sowie die Neugestaltung des Planschbeckens sollten überprüft werden.

Hallenbaddecke und Stahlstützen

Im Jahr 1995 wurden diese Konstruktionen letztmals kontrolliert. Im Zuge der weiteren Projektierungsarbeiten sind erneute Prüfungen empfehlenswert.

Elektroanlagen

Die Elektroanlagen müssen in den Bereichen der baulichen Eingriffe grösstenteils und bei den Ersatzmassnahmen der technischen Anlagen komplett ersetzt werden.

Sanierungskonzept

Nach Auffassung des Gemeindevorstandes müssen sämtliche Sanierungsmassnahmen der Kategorien "Muss" und "Soll" zwingend ausgeführt werden. Die wünschenswerten Punkte sind in der nächsten Planungsphase planerisch und finanziell zu überprüfen.

Nr.	Massnahmen	Muss	Soll	Wunsch
1)	Gesamtsanierung der haustechnischen Anlagen: Heizung, Lüftung, Sanitär ohne Wärmeerzeugung.			
2)	Ersatz der Wärmeerzeugung in 5-10 Jahren. Anschluss an das Fernwärmenetz der GEVAG.			
3)	Schwimmbeckensanierungen mit Edelstahlaukleidung.			
4)	Neukonzipierung der Wasseraufbereitungsanlage mit separaten Kreisläufen für die beiden Becken.			
5)	Gesamtsanierung der Garderoben- und Duschbereiche.			
6)	Reorganisation und Neugestaltung des Eingangsbereiches mit IV-Garderobe, WC und Materiallager.			
7)	Direkter Zugang zu den Technikräumen.			
8)	Treppe zum Turnhallenbereich aufheben.			
9)	Rutschfester Bodenbelag im Schwimmbadbereich.			
10)	Zugangsmöglichkeit zu Aussenbereich verbessern.			
11)	Neugestaltung des Planschbeckens.			

Kosten

Aufgrund des heutigen Wissensstands muss für die Sanierung mit Investitionskosten von rund CHF 5 bis 6 Mio. ausgegangen werden. Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts bis und mit Kostenvoranschlag wird ein Planungskredit von

CHF 650'000.00 (inkl. MwSt.) beantragt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für ein interdisziplinär zusammengesetztes Planerteam (Generalplaner), technische Untersuchungen sowie die Kosten für die Entwicklung des vorliegenden Sanierungskonzeptes.

Weiteres Vorgehen

Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird eine Generalplanersubmission im selektiven Verfahren durchgeführt. Das beauftragte Generalplanerteam wird in einer ersten Phase das Sanierungskonzept verfeinern und das Leistungspaket Vor- und Bauprojekt bis und mit Kostenvoranschlag erarbeiten. Basierend auf diesen Arbeitsergebnissen wird der Gemeindeversammlung ein entsprechender Baukredit zur Genehmigung vorgelegt.

Der Baubeginn ist für Juli 2015 angedacht. Für die Realisierung ist mit einem Betriebsunterbruch von einem Schuljahr zu rechnen.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, für die Projektierung der Sanierung des Hallenbades "Im Feld" einen Planungskredit von CHF 650'000.00 zu genehmigen.

Departementsvorsteher Andrea Rothenberger informiert kurz in einem Rückblick über die Geschichte des Hallenbades und weshalb es jetzt dringend notwendig sei, diese 40-jährige Anlage zu sanieren.

Anschliessend erteilt er das Wort Baukommissionspräsident Heinz Dudli. Heinz Dudli informiert die Anwesenden nochmals ausführlich über die geplante Sanierung und wie die Umsetzung betreffend Planung etc. erfolgen soll.

Diskussion:

François Boone ist der Ansicht, dass der beantragte Projektierungskredit von CHF 650'000.00 zu hoch sei.

Baukommissionspräsident Heinz Dudli erklärt, dass dieser Projektierungskredit durchaus im Rahmen sei, da zu bedenken sei, dass es sich nicht um einen Neubau, sondern um eine Sanierung handle.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Projektierung der Sanierung des Hallenbades „Im Feld“ einen Planungskredit von CHF 650'000.00 zu genehmigen, wird mit 138:0 Stimmen entsprochen.

286 34 **KULTURELLES**
34.99 **Verschiedenes Kulturelles**
Königshof / Kreditbegehren CHF 217'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

In Zizers hat der Archäologische Dienst Graubünden während der letzten rund vier Jahre einzigartige Gebäudereste aus dem 8. bis 10. Jahrhundert ausgegraben. Diese können mit dem schriftlich erwähnten Königshof von Otto I. (912 - 973) identifiziert werden. Es handelt sich um den zweiten, archäologisch nachgewiesenen Königshof der Schweiz. Im Herzen der Gemeinde Zizers „versteckt“ sich mithin ein einzigartiges Kulturgut von nationaler Bedeutung.

Am 10. Dezember 2010 hat die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr entschieden, das „Areal Königshof“ für die Nachwelt zu erhalten und die Parzelle zum Preis von CHF 1'000'000.00 käuflich zu erwerben. Der Bund leistete daran CHF 250'000.00 und der Kanton Graubünden CHF 600'000.00, sodass für die Gemeinde Zizers ein Beitrag von CHF 150'000.00 verblieb. Das „Areal Königshof“ steht heute im Alleineigentum der Politischen Gemeinde Zizers.

Da an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2013 diverse Fragen bezüglich der Ausgestaltung und der Kosten nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnten, ist das Projekt zurückgewiesen worden.

Anfangs Februar 2014 wurde zusammen mit dem Archäologischen Dienst und dem Landschaftsarchitekten das weitere Vorgehen besprochen.

Das Gestaltungskonzept (siehe die Pläne 1 und 2 auf den nächsten beiden Seiten) wurde überarbeitet und der Auftrag für die Architektur und die Bauleitung an Herrn Lieni Wegelin vergeben. Im weiteren wurde die Zonenkonformität des Areals Königshof geprüft und ein erneutes Beitragsgesuch zur „Gestaltung und Erhaltung des Areals Königshof“ an den Kanton eingereicht (Gesuch um CHF 50'000.00).

Die Konturen der Mauerreste des Königshofs (in Diagramm 1 gelb markiert) werden auf der Oberfläche durch Metallfriese sichtbar gemacht. Die Besucher erhalten so einen guten Eindruck von den durch den Archäologischen Dienst offen gelegten Teilen des Königshofs. Der begehbare Innenteil wird mit Kies ausgelegt sein.

Der Aussenteil bzw. die Umrandung des Königshofs wird mit hoch gewachsenen, pflegeleichten Grünpflanzen bestückt und mit einigen wenigen Bäumen durchsetzt. Wie Diagramm 2 veranschaulicht, werden die umgebenden Grünpflanzen eine Höhe von 150 bis 170 cm aufweisen und somit eine Art Raumgefühl vermitteln. Sitzgelegenheiten werden zum Verweilen einladen. Der jährliche Aufwand für die Pflege der Pflanzen durch den Werkdienst wird mit CHF 5'000.00 geschätzt.

Der Zutritt zum Königshof erfolgt einerseits von Süden her via Stöcklistrasse beim Schlossbungert. Der Weg bis vors Areal wird mit befahrbaren Rasengittersteinen versehen. Ein zweiter Zutritt wird von Norden her (rollstuhlgängig) via Friedhof der Evangelischen Kirchgemeinde geschaffen.

Wer das „Areal Königshof“ von Süden her betritt, gelangt zunächst in eine Art Vorhof oder Vorkammer. Die umgebenden Hochpflanzen vermitteln auch hier das bereits erwähnte Raumgefühl der historischen Architektur. Im Vorhof werden die Besucher in geeigneter Form (z.B. Informationstafeln) mit dem historischen Kontext des Königshofs vertraut gemacht. Die Realisierung und die Pflege des Informationsteils obliegen

Donnerstag, 19. Juni 2014

dem Archäologischen Dienst. Die Finanzierung dafür geht zulasten des Kantons Graubünden (Teil des oben genannten Gesuchs).

Wie die Pläne 1 und 2 offen legen, muss das Areal gegen Westen durch eine neue Stützmauer (rot markiert) gegen die Parzellen Nr. 432 und Nr. 426 gesichert werden. Die Erstellung der Mauer gegen das Grundstück der Parzelle Nr. 426 ist Sache des Kantons und ist in der Zwischenzeit realisiert worden. Die Erstellungskosten der Mauer zur Parzelle Nr. 432 werden zwischen der Politischen Gemeinde Zizers und dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 432 aufgeteilt. Im Süden und im Westen wird das Areal in Teilbereichen durch einen Geflechtzaun gesichert. Weitere Bestandteile des Projekts bilden die Erschliessung mit Wasser, die Elektrifizierung und die Gestaltung der Sitzplätze.

Inzwischen hat der Kanton Graubünden den Betrag von CHF 50'000.00 gesprochen.

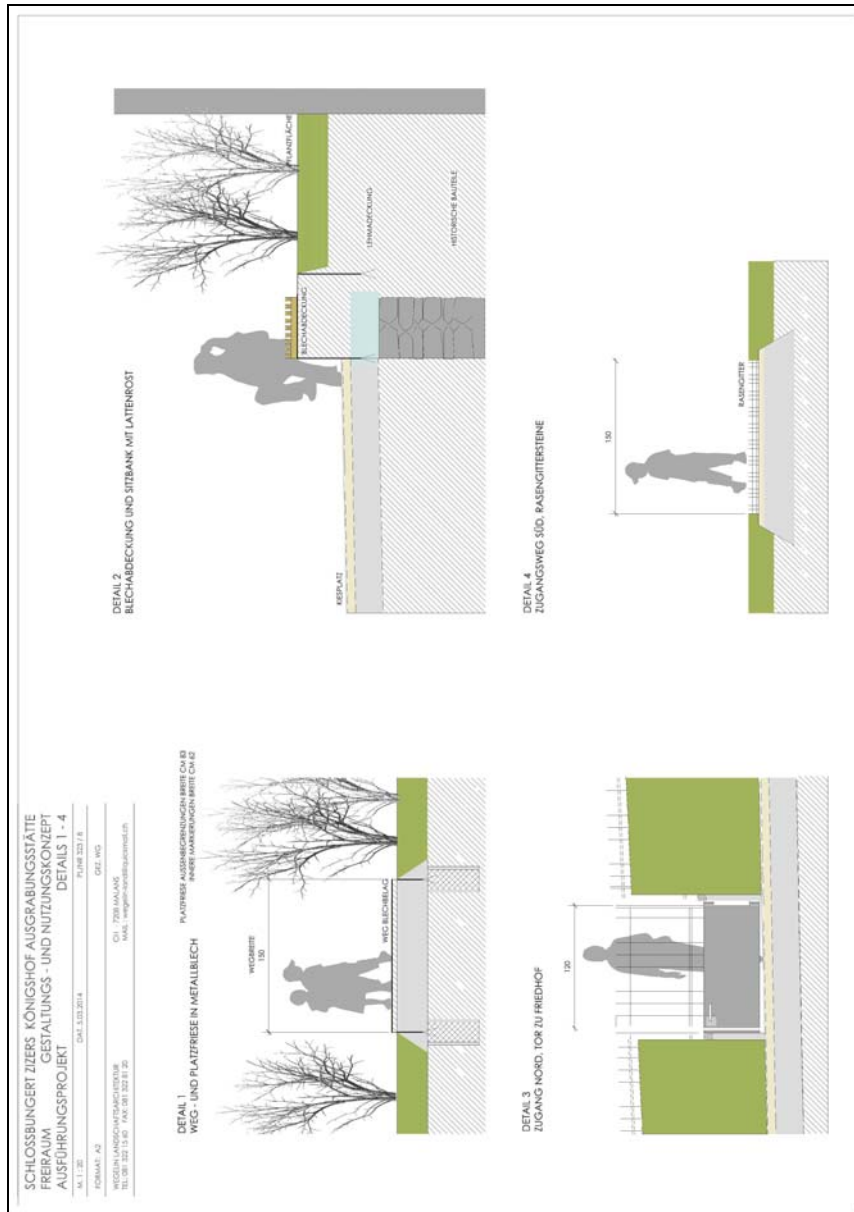
Plan 1:

Gestaltungs- und Nutzungskonzept: Grundriss



Plan 2:

Gestaltungs- und Nutzungskonzept: Schemaschnitte



Die Projektkosten präsentieren sich wie folgt:

Terraingestaltung 1)

- Stützmauer Mauer zu Parzelle 432 neu erstellen (Aufbau Mauer Angebot ÖKOJOB 5.2.2014)	CHF 13'000.00		
- Stützmauer zu Parzelle 426	CHF 0.00	CHF	13'000.00

Gartenanlagen

- Gärtnerarbeiten	CHF 68'000.00		
- Schlosserarbeiten	CHF 46'000.00		
- Sanitärarbeiten (Wasserhaushalt)	CHF 6'000.00		
- Elektroanlagen (Zuleitung und Licht)	CHF 7'000.00		
- Schreinerarbeiten (Sitzgelegenheiten)	CHF 4'000.00		
- vier Infotafeln	CHF 10'000.00	CHF	141'000.00

Honorare 2)

- Landschaftsarchitekt Projektierung (Anteil Gemeinde)	CHF 5'000.00		
- Realisierung	CHF 25'000.00		
- Nebenkosten	CHF 3'000.00	CHF	33'000.00

Reserve für Unvorhergesehenes (8 %)	CHF 14'000.00	CHF	14'000.00
-------------------------------------	---------------	-----	-----------

Mehrwertsteuer			<u>CHF 16'000.00</u>
----------------	--	--	----------------------

Kostenvoranschlag 3) CHF 217'000.00

- 1) Die Kosten der Stützmauer zur Parzelle 426 wurden vom Kanton übernommen. Die Auftragserteilung und Abrechnung erfolgt durch den Archäologischen Dienst. Die Mauer wurde im Frühjahr 2014 erstellt.
- 2) An den Projektierungskosten von CHF 15'000.00 haben sich der Kanton Graubünden mit CHF 10'000.00 und die Gemeinde Zizers mit CHF 5'000.00 beteiligt.
- 3) Die aufgeführten Kosten basieren auf der Submission vom April 2014. Der Ausführungstermin ist im Sommer 2015 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, einen Bruttokredit von CHF 217'000.00 zu sprechen.

Gemeindepräsident Peter Lang erteilt Dr. Thomas Reitmaier, Chef des Archäologischen Dienstes des Kantons Graubünden das Wort.

Dr. Reitmaier informiert über die Bedeutung des Königshofes und dessen Geschichte. Im weitem lobt er, dass die Ausgrabung weiter erhalten werden kann. Gemeindepräsident Peter Lang informiert, dass der erste Teil der Mauer zum Grundstück Hug bereits auf Kosten des Kantons erstellt wurde. Anschliessend erteilt er dem Verantwortlichen Architekten, Herrn Wegelin das Wort, welcher die Versammlung über das geplante Projekt informiert.

Diskussion:

Diskussionsteilnehmer:

Pius Wihler, Gian Caduff, Gian Martin Meiler, Hans Hürlimann, Joseph Capol, Andrea Meier, Miriam Stäger

Miriam Stäger stellt den Antrag:

- das Projekt zurückzuweisen und vorerst abzuklären, welche Anlässe am Standort durchgeführt werden sollen
- abzuklären, welche Alternativen zum jetzigen Projekt möglich wären.

Der Rückweisungsantrag wird mit 76:13 Stimmen abgelehnt.

Ebenfalls wird der Rückweisungsantrag von Dr. Joseph Capol, statt den geplanten Ausbau ein einfaches Projekt vorzulegen und das Ganze mit Infotafeln zu dokumentieren und eventuell auf der Homepage die Anlage mit einem Video etc. darzustellen, mit 70:19 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für das vorgelegte Projekt einen Bruttokredit von CHF 217'000.00 zu sprechen, wird mit 83:34 Stimmen entsprochen.

287 52 STRASSENWESEN
52.04 Gemeindestrassen
Erschliessung „Rangs“ / Kreditbegehren CHF 840'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Ausgangslage

Am 27. November 2011 wurde die Zonenplanrevision der Gemeinde Zizers an der Urnengemeinde angenommen und am 07. November 2012 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt.

Am 18. Oktober 2013 wurde ein Kreditbegehren für die Erschliessung Rangs (Grob-erschliessung mit Wasser, Abwasser und Telekabel) an der Gemeindeversammlung genehmigt.

Nachdem die Grundeigentümer zusammen mit der Politischen Gemeinde ein Baugesuch für die Erschliessung Rangs eingereicht haben, musste das Baugesuch von der Baukommission abgewiesen werden, da gemäss Art. 58 Abs 1 KRG die Gemeinden die Grund-, Grob- und Feinerschliessung ihres Gebietes planen.

Der Generelle Erschliessungsplan der Gemeinde Zizers enthält im Gebiet Rangs eine durchgehende Quartierstrasse, welche gemäss Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen eine Breite von 4.50 m aufzuweisen hat. Ein Trottoir ist nicht vorgesehen.

Um das Gebiet gesetzeskonform und verkehrstechnisch optimal zu erschliessen, ist geplant, die vorgeschriebene Verbindung gemäss Generellem Erschliessungsplan zwischen der Obergasse und der Postgasse mit einer gerade verlaufenden (ohne S-Form) Quartierstrasse auszuführen.

Kosten

Die Kosten für den Strassenbau wurden aufgrund von eingereichten Offerten berechnet. Darin sind der Landerwerb, die Baukosten sowie sämtliche Entschädigungen (Geometer, Ingenieur, usw.) enthalten.

Zusammensetzung der gesamten Kosten:

Landerwerb	757 m ² à CHF 600.00/m ²	CHF 454'200.00
Kosten Strassenbau		<u>CHF 385'800.00</u>
Totalkosten inkl. MwSt.		<u>CHF 840'000.00</u>

Es wird ein Perimeterverfahren durchgeführt. Gemäss Art. 63 KRG liegt der Gemeindeanteil (öffentliche Interessenz) für Groberschliessungen (Quartierstrassen) zwischen 40 und 70%.

Privater Anteil 30 – 60% ▶ CHF 252'000.00 bis CHF 504'000.00

Öffentlicher Anteil 40 – 70% ▶ CHF 336'000.00 bis CHF 588'000.00

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, für die Erstellung der Strasse im Gebiet Rangs einen Kredit von CHF 840'000.00 zu bewilligen.

Diskussion:

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 123:1 Stimme entsprochen.

288 20 **GEMEINDEPERSONAL**
20.06 **Lehrer/Schule**
Erhöhung Stellenpensen Schulleitung und –sekretariat

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)

Bereits in den vergangenen Jahren befassten sich der Schulrat und der Gemeindevorstand mit dem Thema, die Pensen für Schulleitung und -sekretariat wesentlich zu erhöhen, da die Aufgaben, die vom Kanton für eine geleitete Schule im neuen Schulgesetz und dessen Verordnungen vorgeschrieben sind, mit den bestehenden Stellenprozenten nicht bewältigt werden können. Der Schulrat analysierte die benötigten Arbeitspensen aufgrund verschiedener Grundlagen und mit Vergleichen anderer geleiteter Schulen im Kanton Graubünden und in Nachbarkantonen. So verglich er die

Pensen von 27 geleiteten Schulen in allen Teilen Graubündens und setzte diese in Relation zur Grösse der Zizerser Schule.

Aufgrund dieser Vergleiche, aber auch aufgrund der Analyse der anfallenden Arbeiten, hat der Schulrat im Jahr 2013 entschieden, die Stellenprozente der Schulleitung auf 90 bis 100 %, und die des Sekretariats auf 50 % zu beantragen. Zu einer dafür nötigen Vorlage an einer Gemeindeversammlung kam es dann aber nicht mehr.

In neuer Zusammensetzung wollte der Gemeindevorstand auf Antrag des Departementvorstehers auf sicher gehen und die Notwendigkeit und das Mass einer Pensen-Erhöhung extern beurteilen lassen. U.a. stellte sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie formalistisch eine Pensen-Beurteilung angegangen werden kann oder umgekehrt formuliert, was es braucht, um eine dynamische Schulentwicklung weiterzuführen.

Dr. Hansruedi Steiner (Tschier), der keine vorgängigen Beziehungen zu irgendwelchen Interessengruppen in Zizers hatte, ist seit 22 Jahren selbständiger Unternehmensentwickler. Er verfügt über einen pädagogisch-psychologischen Hintergrund und Erfahrung in der Schulführung. Ihm wurde vom Gemeindevorstand im Februar 2014 der Auftrag der Pensen-Bewertung erteilt. Nachfolgend nun ein Auszug aus seinem ausführlichen Bericht:

Zum Vorgehen

Die Beurteilung der Pensen basiert einerseits auf den gesetzlichen und weiteren offiziellen und inoffiziellen Grundlagen inkl. einer Faktenbasis zu den zeitlichen Beanspruchungen, andererseits auf qualitativ ausgerichteten Interviews, die mit insgesamt 14 Personen stattfanden: Schulleitung und Sekretariat (2), Schulrat (2), Gemeindevertretung (2), Lehrpersonen (4), externe Ratgeber bzw. Schulinspektorat und externe Schulleitungen (4).

Folgende Fragen standen im Vordergrund:

- *Wo steht die Schule Zizers heute, und was hat sie punkto Schulentwicklung vor sich?*
- *Wie effizient und effektiv erfolgt die Arbeit der Schulleitung und des Schulsekretariats heute, und was bedeutet das in Bezug auf eine Pensen-Entwicklung?*
- *Wie hat sich das Pflichtenheft der Schulleitung und des Schulsekretariats in den vergangenen Jahren verändert?*
- *Welche Aufgaben müssen zwingend von der Schulleitung und vom Schulsekretariat bewältigt werden?*
- *Welche Rolle spielen die Lehrpersonen hinsichtlich optimaler Aufgabenverteilung?*
- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Gemeinderat, Schulrat und Schulleitung?*

Zum Gesamteindruck

Die Schule Zizers befindet sich in einer erfreulichen Phase, mit einem guten, von Vertrauen geprägten Schulklima, engagierten Lehrpersonen, wenig disziplinarischen Problemen und Eltern, die weitgehend hinter der Schule stehen. Dass diese auch im Vergleich zu andern Schulen gut dasteht, ist Äusserungen aus dem informierten Umfeld der Schule und dem Evaluationsbericht 2013 zu entnehmen. Auf dieser positiven Basis kann weiter aufgebaut werden, auch hinsichtlich neuen Ansprüchen an die Schule.

„Nutzen wir den Schwung, und machen wir eine gute Schule!“ (Zitat einer Lehrperson)

Aus Sicht der Gemeinde

Es gehört zur Aufgabe der Gemeindevertreter, mit den Finanzen verantwortungsbewusst umzugehen. Mehr als 1/3 der Ausgaben der Gemeinde Zizers entfallen auf die Bildung, und da ist zu erwarten, dass sich der Gemeindevorstand mit diesem zentralen Bereich auseinandersetzt. Unbestritten ist dabei, dass die Schule aus seiner Sicht Teil einer attraktiven Wohngemeinde ist. Unbestritten ist auch, dass Zizers mit seiner Schule auf einem guten Stand bleiben will.

Aus Sicht der Schulevaluation

Aus den Empfehlungen der Schulbeurteilung und -förderung 2011-14 geht hervor, dass die Schule Zizers einen sehr guten Stand hat. Gleichzeitig sollen pädagogisch relevante Entwicklungen weitergeführt werden. Fest steht, dass eine Schulevaluation nur Sinn macht, wenn sich daraus konkrete Schritte ergeben, und diese bedingen Zeit. Dass diese hinsichtlich Bewältigung des Pflichtenheftes und im Vergleich zu anderen Schulen knapp bemessen ist, wurde im Gespräch verifiziert.

Aus Sicht vergleichbarer Schulen

Gemäss Schul- und Bezirksinspektorat bestehen in den Graubündner Schulen grosse Unterschiede in der Umsetzung der Schulleitungsaufgabe, trotz bereits 2004 eingeführtem Anreizsystem. Die Tendenz geht dahin, dass von Schulleitungen mit ihren oft unvorhersehbaren situativen Aufgaben vermehrt unternehmerisches Denken gefragt ist. Seit 1 Jahr läuft nun die Umsetzung des neuen Schulgesetzes, das die Aufgaben der Schulleitung in den Vordergrund stellt.

In der Absicht, die vielseitigen Aufgaben der Schulleitung zu quantifizieren, wurden inner- und außer-kantonal Kennzahlen vorgeschlagen, z.B.:

- 20 Klassen entsprechen einem 100%-Pensum.
- Eine Schülerzahl ab 350 entspricht einem 100%-Pensum (Kanton Aargau, bei in etwa gleichen Voraussetzungen wie in Zizers).
- Pro Schülerin oder Schüler fallen x% – z.B. 0.35% – Schulleitungspensum an.
- Pro Schülerin oder Schüler fallen x%, pro Lehr-Person y% Schulleitungspensum an, je nachdem mit Korrekturfaktor nach Anzahl Schulstandorten und besonderen Herausforderungen.

Ein Vergleich mit anderen Graubündner Schulen ist nur beschränkt möglich, weil zuerst die Gesamt-Situation zu untersuchen wäre, ein paar Beispiele ähnlich großer Schulen belegen aber die unterschiedliche Handhabung, je nach Gemeinde:

- Felsberg (310 Schüler): 80% SL (Schulleitung), 20% SEKR (Schulsekretariat)
- Klosters (340): 80% SL, 30% SEKR
- Ilanz, aufgeteilt (310): 120% SL, 100% SEKR
- Maienfeld+Jenins (289): 65% SL, 50% SEKR
- Thusis (325): 70% SL, 40% SEKR
- St. Moritz (400): 130% SL, 100% SEKR
- Untervaz (340): 80% SL, 0% SEKR

Auch hinsichtlich Schulsekretariaten lassen sich Vergleiche anstellen. So legt der Kanton Aargau für 345-374 Kinder ein Pensum von 60% fest.

Pensen-Vorschlag

Die Pensen von Schulleitung und Schulsekretariat müssen im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Gesetzt sind die 15% Schulpräsidium durch ein Mitglied des Gemeinderates, das dank dem neu geschaffenen Pensum eine verbindende Rolle zwischen Gemeinde- und Schulrat spielen kann. Es ist denkbar, dass dieses Pensum zu Gunsten der Schulleitung reduziert werden kann, wenn die Kommunikationskultur zwischen Gemeinde und Schulrat einerseits und Schulleitung andererseits es zulässt. – Gesetzt sind auch die 35% Sozialarbeit, dank derer die Schulleitung in herausfordernden Schüler-Eltern-Situationen entlastet ist.

Unabdingbar ist die Erhöhung des Schulsekretariats von heute 30 auf 45%. Da es wenig Sinn macht, das Schulsekretariat während der ganzen Ferienzeit besetzt zu halten, lassen sich mit dem neuen Pensum während der Schulzeit alle Vormittage besetzen, was so einer Präsenz von rund 50% entspricht. Damit ist eine Aufwertung des Schulsekretariats lanciert. Bei kompetenter und langfristiger Besetzung, als Voraussetzung für eine sinnvolle Entlastung der Schulleitung, kann das Schulsekretariat von derselben anspruchsvolle Assistenzaufgaben übernehmen.

Für die Schulleitung macht eine Aufstockung von heute 55% auf neu 80% aus folgenden Gründen Sinn:

- Grundsätzlich gilt die Schulleitung als anspruchsvolle Führungsaufgabe. Diese bedingt gemäss aktueller „Kompetenzordnung zur Führung der Schulen“ eine dynamische Betrachtungsweise und seitens der Schulleitung einen klaren Fokus.
- Bezogen auf das Modell von Stemmer Obrist (2014) ist erkennbar, dass das heutige Pensum wohl v.a. in den zusammenhängenden Bereichen Personal- und Pädagogische Führung sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung zu knapp ausfällt. Im vorgeschlagenen Pensum könnte in etwa (+/- 3%) folgender Schlüssel angewendet werden:
 - Personalführung inkl. Mitarbeiterbetreuung und -gespräche = 20%
 - Pädagogische Führung inkl. Schulentwicklung = 20%
 - Qualitätssicherung und -entwicklung = 5%
 - Organisation und Administration = 20% (unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ressourcen im Schulsekretariat)
 - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit = 5%
 - Sonstiges (Unternehmensführung, Krisenintervention, Weiterbildung, etc.) = 10%Eine Anpassung des Mengengerüsts und der Stellenbeschreibung ist in diesem Zusammenhang hilfreich, wobei diese aufgrund der situativen Anforderungen mehr deskriptiven als preskriptiven Charakter haben dürften.
- Das vorgeschlagene Pensum steht in einem vernünftigen Vergleich zu ähnlich grossen Schulen, auch unter Einbezug der obgenannten ergänzenden Rollen.
- Dem aktuellen Kernauftrag an die Schulleitung bzw. den Aufgaben, die mehr Aufmerksamkeit bedingen – Klassenbesuche, Mitarbeitergespräche, Personalentwicklung, Klärung des Berufsauftrages und weitere Qualitätssicherungs-Massnahmen – kann damit verantwortungsbewusst begegnet werden.
- Möglichen „Schlechtwetterphasen“ sowie Kapazitäten für die Schulentwicklung, einer wichtigen Voraussetzung, um die Motivation und Spannkraft für die Schulleitung langfristig zu erhalten, ist damit vorgebeugt.

- *Bei einer Neubesetzung der Schulleitung sind die Voraussetzungen so, dass eine professionelle Person leichter gefunden werden kann.*
- *Hohe Überstundenbestände, wie sie in der Vergangenheit vorgekommen sind, können vermieden werden.*
- *Dank erhöhter Subvention durch den Kanton ist eine solche Pensen-Erhöhung tragbar; gleichzeitig sind mit einer solchen die Voraussetzungen erfüllt, um die im neuen Schulgesetz vorgegebenen Mindestanforderungen zu erfüllen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass nicht nur der Kanton Graubünden die Schulleitungen bereits mehrmals aufgewertet hat, sondern dass z.B. auch der Kanton Aargau die gültigen Pensen für Schulleitungen seit 2005 drei Mal nach oben korrigiert hat.*

Grundsätzlich könnte ohne weiteres auch argumentiert werden, dass eine fortschrittliche, dynamische Schule wie Zizers mit drei Standorten ein Vollpensum verdient. In Anbetracht der Tatsache, dass bei reduzierter Ferientätigkeit während der Schulzeit gegen 90% Kapazität zur Verfügung stehen, und dass die anspruchsvolle Aufgabe der Schulleitung generell auch entschleunigte Phasen (½ Tag/Woche) nötig macht, lässt es sich aber gut für ein 80%-Pensum argumentieren.

Zizers unterrichtet ca. 360 Schüler in Kindergarten, Unter- und Oberstufe in insgesamt 21 Klassen. Am 1. August 2013 trat das neue Schulgesetz des Kantons Graubünden in Kraft, nach welchem eine jährliche Schulleitungs-Pauschale von Fr. 300.00 pro Schüler ausgerichtet wird (Art. 73 Schulgesetz), die der Schule Zizers grundsätzlich zusteht. Bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen entspricht diese Pauschale gegenüber dem Schuljahr 2012/13 einer Erhöhung der jährlichen kantonalen Subvention von Fr. 16'300.00 auf neu Fr. 108'000.00. Aufgrund der Analysen des Schulrats und dem externen Experten beantragt der Gemeindevorstand die Arbeitspensen der Schulleitung von heute 55 auf 80 und des Schulsekretariats von heute 30 auf 45 Stellenprozente anzuheben. Sofern Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dieser Vorlage an der Gemeindeversammlung zustimmen, fallen in der laufenden Rechnung jährlich Mehrausgaben für Lohn- und Lohnnebenkosten von ca. Fr. 60'000.00 an. Die Anpassung soll auf das kommende Schuljahr am 1. August 2014 in Kraft treten. Die jetzigen Stelleninhaberinnen sind bereit, die vorgeschlagenen Mehrpensen zu leisten, sodass keine zusätzlichen Personen angestellt werden müssten.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Stellenprozente der Schulleitung von heute 55 auf neu 80 % und die Stellenprozente des Schulsekretariats von heute 30 auf neu 45 % anzuheben. Dieser Beschluss soll auf das neue Schuljahr am 1. August 2014 in Kraft treten.

Departementsvorsteher Bruno Derungs informiert die Anwesenden nochmals, wie im Erläuternden Bericht bereits dargelegt, über den Werdegang und die Notwendigkeit der Pensenerhöhung

Diskussion:

Als einzige Votantin meldet sich Cony Kohler und verweist darauf, dass im Stellenpensum des Schulsekretariats auch 15 Stellenprocente für die Verwaltung der Schulliegenschaften enthalten seien.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes:

- die Stellenprocente der Schulleitung von heute 55 auf neu 80 und die Stellenprocente des Schulsekretariates von heute 30 auf neu 45% anzuheben;
- den Beschluss auf das neue Schuljahr am 01. August 2014 in Kraft zu setzen, wird mit 95:8 Stimmen entsprochen.

289 45 **RÜFEN**
 45.04 **Schlundrüfi**
 Instandstellung Schlundrüse / Kreditbegehren CHF 2'340'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Benjamin Hefti)

Ausgangslage

Die Schlundrüse bildet im Siedlungsgebiet und oberhalb davon die Grenze zwischen den Gemeinden Zizers und Landquart. Die Rüse entspringt am Schlund auf 1'381 m.ü.M. Das ca. 1.23 km² grosse Einzugsgebiet besteht aus zerklüfteten und leicht verwitterbaren Kiesel- und Sandkalken sowie Bündnerschiefer. Zwischen 934 m.ü.M. und 730 m.ü.M. ist der Bachlauf mit Sperren aus Holz und Steinen verbaut. Diese Verbauungen müssen teilweise instand gestellt werden. Auf ca. 725 m.ü.M. befindet sich ein Geschiebesammler mit einem Fassungsvermögen von 3'800 m³. Holzverbauungen gibt es wieder oberhalb der Wohnhäuser (Holzsperren und Seitenverbau). Diese sind in einem schlechten Zustand und müssen durch andere Massnahmen ersetzt werden. Die Schlundrüse fliesst entlang der Gemeindegrenze von Zizers und Landquart (Ortsteil Igis). Bei einem Ausbruch oberhalb des Siedlungsgebietes wären Dorfteile von Zizers und Igis sowie die Kantonsstrasse betroffen. Aktuell befinden sich ca. 240 Gebäude in den Gefahrenbereichen. Wegen des grossen Gefälles des Kegels und den relativ kurzen Distanzen möglicher Ausbruchstellen zum Siedlungsgebiet sind bei einem Ausbruch kaum Vorwarnzeiten vorhanden. Falls die Verbauungen im Bereich Obere und Untere Schlundrüse nicht instand gestellt werden, muss befürchtet werden, dass die verfaulten Verbauungen durch Verklausung sogar noch mehr Schaden anrichten könnten, als wenn das Gerinne nicht verbaut wäre. In Anbetracht des grossen Einzugsgebietes mit einigen Rutschhängen und den bisherigen Ereignissen, muss man davon ausgehen, dass die Schlundrüse murganggefährdet ist und die Instandstellung der Verbauungen zwingend ist. Es sind nachstehende Massnahmen geplant:

- Holzverbau (Schwellen, Sperren und Seitenverbau) aus Eichen oder Kastanienholz.
- Naturstein- und Betonsperren (teilweise mit Seitenverbau aus Holz).

Ausführungsjahr und Kostenschätzung:

Jahr	Bauetappe	Betrag
2014	Oberer Teil	CHF 860'000.00
2015	Unterer Teil	<u>CHF 1'480'000.00</u>
	Total	<u>CHF 2'340'000.00</u>

Bund und Kanton würden einen Kostenanteil von maximal 67 % oder rund CHF 1'567'000.00 übernehmen. Die Gemeinden Landquart und Zizers müssten die Restkosten von 33 % oder CHF 773'000.00 übernehmen.

Zwischen dem Kanton, der Gemeinde Landquart und der Gemeinde Zizers besteht eine Vereinbarung über den Unterhalt der Schlundröfe. Eine weitere Vereinbarung besteht zwischen den Gemeinden Landquart und Zizers. Aufgrund dieser Vereinbarungen wurde nachstehender Verteilschlüssel ausgearbeitet:

Jahr	Bauetappe	Bund Kanton	Zizers	Landquart
2014	Oberer Teil	CHF 576'200.00	CHF 212'850.00	CHF 70'950.00
2015	Unterer Teil	CHF 991'600.00	CHF 244'200.00	CHF 244'200.00
	Total	CHF 1'567'800.00	CHF 457'050.00	CHF 315'150.00

Schlussbemerkung

Das Kreditbegehren von CHF 2'340'000.00 liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, welche nach Verfassung für einmalige Ausgaben eine Limite bis CHF 3'000'000.00 vorsieht.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, dem Bruttokredit von CHF 2'340'000.00 für die Instandstellung der Schlundröfe zustimmen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 118:0 Stimmen entsprochen.

290 09 **ENERGIEWESEN**
09.99 **Verschiedenes Energiewesen**
Konzessionsgesuch Kraftwerk „Chlus“

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Urs Oswald)

Das Projekt Kraftwerk „Chlus“

Die Repower plant im Prättigau und Bündner Rheintal den Bau eines Wasserkraftwerks mit einer installierten Gesamtleistung von ca. 62 Megawatt (MW) und einer Jahresproduktion von ca. 214 Gigawattstunden (GWh). Die neue Anlage ergänzt die bestehende Kraftwerkskaskade Klosters/Schlappin-Küblis um eine weitere Stufe. So sieht das Projekt "Chlus" vor, das Gefälle zwischen Küblis und dem Rhein zur Stromproduktion zu nutzen. Dabei wird das turbinierte Wasser aus dem bestehenden Kraftwerk in Küblis gefasst und über einen Druckstollen und eine Druckleitung talwärts zur neuen Kraftwerkszentrale in Trimmis geführt. Weiteres Wasser kommt aus der Landquart bei Küblis sowie den drei Seitenbächen Ariesch-, Furner- und Schranggabach dazu. Am Ariesch- und Schranggabach kann die Fallhöhe zusätzlich mittels Kleinwasser-Kraftwerken genutzt werden. Für die Erstellung der Anlage wird mit einer Bauzeit von rund vier bis fünf Jahren und einem Investitionsvolumen von ca. 350 Millionen Franken gerechnet.

In der Projektentwicklung arbeitete Repower von Anfang an eng mit Experten aus den Bereichen Technik und Umwelt, Vertretern der Umweltschutzorganisationen Pro Natura, WWF, Lebendige Landquart und Schweizerische Greinastiftung sowie dem Kantonalen Fischereiverband Graubünden, dem Bündner Bauernverband wie auch den kommunalen und kantonalen Behörden zusammen.

Hierzu wurden verschieden Arbeitsgruppen gebildet, welche sich mit unterschiedlichen Aspekten des Vorhabens auseinander setzten. Die Verhandlungsdelegation für die Konzession handelte mit Repower die Rahmenbedingungen für die Wasserkraftnutzung aus; diese bilden Gegenstand der vorliegenden Abstimmung. Die Arbeitsgruppe Mühlbäche erarbeitete Entwicklungskonzepte für den Igiser und Malanser Mühlbach, welche bei den für den Igiser Mühlbach geplanten Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen des Projekts eine wichtige Rolle spielen. Durch die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen konnten die Anliegen der verschiedenen Interessenvertreter bereits in einer frühen Phase der Projektarbeiten aufgenommen und gemeinsam breit abgestützte Lösungen entwickelt werden.

Die Umweltbegleitung ist ein Bestandteil des Projekts "Chlus" und spielt in jeder Phase des Vorhabens eine wichtige Rolle. Die Auswirkungen von Bau und Betrieb werden sorgfältig untersucht und mit einem Punktesystem nach Vorschlag des Kantons Graubünden bewertet. Anschliessend werden entsprechende Ersatzmassnahmen definiert, damit eine ausgeglichene Umweltbilanz sichergestellt ist.

Ebenso wurden bereits erste Ersatzmassnahmen definiert. Möglich sind Renaturierungen und ökologische Aufwertungen am Igiser und Malanser Mühlbach. Die bisherigen Untersuchungen haben bereits gezeigt, dass das Entwicklungskonzept für den Igiser Mühlbach im Raum von der Fassung bis zur Papierfabrik Landgart umsetzbar ist. Die Detailplanung zu den Ersatzmassnahmen steht noch an und wird im Rahmen des Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 2. Stufe vertieft.

Die Konzessionsverhandlungen zwischen den Konzessionsgemeinden und Repower wurden im Jahre 2009 aufgenommen. Die Verhandlungsdelegation der Gemeinden setzte sich dabei aus drei Vertretern der Prättigauer Konzessionsgemeinden samt Rechtsvertreter und drei Vertretern der Rheintaler Konzessionsgemeinden samt

Rechtsvertreter zusammen. Sodann nahm an einer Besprechung auch ein technischer Berater der Konzessionsgemeinden teil. Insgesamt fanden 15 Verhandlungsrunden statt. In den Verhandlungen ging es insbesondere um die Höhe der einmaligen Konzessionsgebühr, die jährlichen Wasserzinsen sowie die verschiedenen Modelle betreffend sonstiger Konzessionsleistungen.

Die Konzessionsleistungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Konzessionsleistungen finden sich in den Wasserrechtsgesetzen des Bundes (WRG) und des Kantons Graubünden (BWRG) sowie in der Verordnung zum Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden (BWRV). Für die 80-jährige Konzession, welche der Repower erteilt werden soll, wurden die nachstehend aufgeführten Leistungen an die Gemeinde vereinbart. Die Aufteilung der wirtschaftlichen Leistungen unter den Gemeinden erfolgt entsprechend den kantonalen Vorgaben nach Massgabe der nutzbaren Wassermengen und des Gefälles je Konzessionsgemeinde.

a) Einmalige Konzessions- und Staatsgebühr

Gemäss Art. 31 Abs. 1, 2 und 5 BWRG sind die Gemeinden berechtigt, bei der Erteilung, Änderung und Übertragung von Konzessionen eine einmalige Konzessionsgebühr zu erheben. Diese beträgt 30-80% des jährlichen Wasserzinses, welchen die Konzessionärin den Konzessionsgemeinden bei vollständiger Nutzung der verliehenen Wasserkraft schuldet. Sodann ist der Kanton für die Genehmigung von Erteilungen, Änderungen und Übertragungen von Konzessionen berechtigt, nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Gemeinden eine einmalig berechnete Staatsgebühr zu erheben.

Repower zahlt den Konzessionsgemeinden das Maximum der einmaligen Konzessionsgebühr gemäss BWRG, d.h. 80%. Insgesamt beträgt die einmalige Konzessionsgebühr ca. CHF 1,44 Mio., wovon 1/3 bei rechtskräftiger Konzessionsgenehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden, 1/3 bei Baubeginn und 1/3 bei ordentlicher Inbetriebnahme des Werkes bezahlt wird.

b) Wasserzinsen und Wasserwerksteuer

Die Maximalhöhe des Wasserzinses wird vom Bund festgelegt und ist in Art. 49 Abs. 1 und 1bis WRG geregelt. Der maximale Wasserzins beträgt bis Ende 2014 jährlich CHF 100.-- und bis Ende 2019 jährlich CHF 110.-- pro Kilowatt Bruttoleistung. Für die Zeit nach dem 1. Januar 2020 unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses. Die Aufteilung des Maximalwasserzinses zwischen Gemeinden und Kanton ist im kantonalen Recht geregelt. So hält Art. 33 BWRG fest, dass Eigentümer von Kraftwerkanlagen, welche bündnerische Wasserkräfte nutzen, jährlich den Konzessionsgemeinden einen Wasserzins und dem Kanton eine Wasserwerksteuer zu entrichten haben. Wasserzins und Wasserwerksteuer werden nach den bundesrechtlichen Bestimmungen berechnet, d.h. nach der mit der Konzession verliehenen bzw. nutzbaren Bruttowasserkraft. Der mit den Gemeinden ausgehandelte Wasserzins darf die Hälfte des jeweiligen bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums nicht übersteigen. Der Kanton erhebt sodann eine Wasserwerksteuer in der Höhe der Hälfte des jeweiligen bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums.

Gemäss Konzession erhalten die Konzessionsgemeinden ab dem 1. Betriebsjahr jährliche Wasserzinsen, welche dem Maximum gemäss WRG und BWRG entsprechen, nämlich 50% des jeweiligen bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums. Die jährlichen Wasserzinsen (an alle Gemeinden) betragen insgesamt ca. CHF 1,8 Mio. (Basis CHF 110.-- pro Kilowatt Bruttoleistung).

c) Sonstige Konzessionsleistungen

Nebst den gesetzlich vorgesehenen Konzessionsgebühren und Wasserzinsen können weitere wirtschaftliche Leistungen des Konzessionärs vereinbart werden. Die Ausgestaltung dieser sogenannten sonstigen Konzessionsleistungen war ein wesentlicher Gegenstand der Konzessionsverhandlungen mit den Gemeinden.

Aufgrund der Verhandlungsergebnisse erhalten die Konzessionsgemeinden von Repower zusätzlich ab dem 6. Betriebsjahr eine jährliche Barzahlung (Gratisenergiemenge). Der Startwert der Energiemenge beträgt 3,5% der jährlichen Produktion des Werkes. Ab dem 11. Betriebsjahr beträgt die Energiemenge 4,5% und steigt dann alle 10 Jahre um 1% an. Demnach beträgt die Energiemenge ab dem 71. Betriebsjahr bis zum Ende der 80-jährigen Konzessionsdauer 10,5%. Über die gesamte Konzessionsdauer resultiert damit eine durchschnittliche Energiemenge von 6,78%. Für die Berechnung des jeweils jährlich zu bezahlenden Betrages wird der profilgenaue Preis der jährlichen Produktion gemäss der Swissix-Strombörse, respektive der für die Schweiz preisbestimmenden Strombörse herangezogen. Für die Gemeinde Zizers würde dies über die Konzessionsdauer im Durchschnitt 0,03% der jährlichen Produktion ausmachen.

d) KEV Anteil

Falls das Werk in den Genuss der KEV kommen sollte, zahlt Repower für den Zeitraum, in welchem sie eine KEV-Entschädigung erhält, den Gemeinden 40% des erzielten Gewinns (KEV-Ertrag minus Gesamtkosten) aus.

e) Übersicht Konzessionsleistungen

Gemeinde	in %	Konzessions- gebühren (einmalig)	Wasser- zinsen (jährlich)	Gratis- energie Ø
Küblis	4,6	66'571	83'214	0,31 %
Luzein	15,6	225'763	282'204	1,06 %
Fideris	10,4	150'509	188'136	0,71 %
Jenaz	12,1	175'111	218'889	0,82 %
Furna	0,9	13'025	16'281	0,06 %
Schiers	18,5	267'732	334'665	1,25 %
Grüsch	18,8	272'074	340'092	1,28 %
Seewis	3,6	52'099	65'124	0,24 %
Malans	5,8	83'938	104'922	0,39 %
Landquart	7,5	108'540	135'675	0,51 %
Maienfeld	1,8	26'050	32'562	0,12 %
Zizers	0,4	5'789	7'236	0,03 %
Total	100,0	1'447'201	1'809'000	6,78 %

Basis für die Berechnung der Wasserzinsen: CHF 110.-- pro Kilowatt Bruttoleistung.

Verfahren

Ein grosses Wasserkraftprojekt wie "Chlus" durchläuft ein Bewilligungsverfahren auf mehreren Stufen. Da im Kanton Graubünden die Wasserhoheit bei den Gemeinden liegt, findet der erste Verfahrensschritt auf kommunaler Ebene statt. Die 12 Konzessionsgemeinden entscheiden, ob sie der Repower die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft erteilen wollen. Wenn die Gemeinden sich für die Konzessionserteilung entscheiden, bereitet Repower anschliessend gemeinsam mit diesen die Dokumentation für das Konzessionsgenehmigungsgesuch vor und führt die Projektentwicklung mit den verschiedenen Arbeitsgruppen weiter.

Zum Konzessionsgenehmigungsgesuch gehören neben den Konzessionsverträgen auch die technische Projektdokumentation mit dem Konzessionsprojekt sowie der UVB 1. Stufe und detaillierte Fachgutachten, welche die Umweltauswirkungen beim Betrieb der geplanten Anlage untersuchen. Mit der Einreichung dieser Unterlagen durch Repower und die Konzessionsgemeinden an den Kanton beginnt das zweistufige Bewilligungsverfahren auf kantonaler Ebene. Der Kanton prüft die eingereichten Unterlagen sorgfältig und entscheidet anschliessend über die Genehmigung der Gemeindekonzession. Wenn der Kanton die Konzessionsgenehmigung erteilt, kann er dabei gestützt auf entsprechende gesetzliche Grundlagen auch gewisse Auflagen verfügen.

Der zweite Schritt beinhaltet das Projektgenehmigungsgesuch. Zum Dossier gehört auf der technischen Seite das Auflageprojekt, in welchem das Vorhaben im Vergleich zum Konzessionsprojekt weiter vertieft wird, dazu kommt der UVB 2. Stufe. Dieser untersucht den Einfluss, den der Bau der Anlage auf die Umwelt hat. Sobald das Projektgenehmigungsgesuch fertig gestellt ist, reicht Repower dieses dem Kanton ein. Dieser führt wiederum eine sorgfältige Prüfung der eingereichten Dokumentation durch und trifft anschliessend den Projektgenehmigungsentscheid. Bei einem positiven Entscheid kann der Kanton auch hier wieder Auflagen definieren.

Mit der Projektgenehmigung erhält die Repower die Baubewilligung, womit sämtliche Bewilligungen, welche für den Bau der geplanten Anlage notwendig sind, vorliegen. Wenn der Bauentscheid getroffen ist und die Aufträge vergeben sind, beginnen die Vorbereitungsarbeiten sowie die eigentlichen Bauarbeiten mit einer Dauer von voraussichtlich rund vier bis fünf Jahren.

Standpunkt des Kantons zum Projekt

Seitens der Regierung besteht der klare politische Wille, den umweltmässig vertretbaren Ausbau der Wasserkraft zu fördern. Beim Bau einer Kraftwerkszentrale mit einer installierten Leistung von gut 62 MW und einer jährlichen Energieerzeugung von rund 214 GWh handelt es sich in Graubünden und der Schweiz um eines der energiewirtschaftlich bedeutendsten aktuellen Ausbauprojekte. Das Vorhaben ist regionalwirtschaftlich von sehr grosser Bedeutung. Es bietet zudem in ökologischer Hinsicht Chancen, die es zu nutzen gilt. So werden namentlich die künstlichen Schwall-Sunk-Verhältnisse unterhalb der bestehenden Zentrale Küblis vermindert und die Restwassermengen in der Landquart zwischen der "Chlus" und dem Rhein erhöht. Wegen der wichtigen Bedeutung des Vorhabens hatte die Regierung auf Antrag der Repower bereits im November 2008 beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit Kantonsvertretern der hauptbetroffenen Amtsstellen wie das Amt für Natur und Umwelt (ANU) usw. einzusetzen. Zusammen mit den ebenfalls miteinbezogenen Umweltschutzorganisationen konnte das Projekt so laufend auf seine Genehmigungsfähigkeit hin geprüft und es konnten austarierte Lösungen gefunden werden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Konzessionsprojekt "Wasserkraftwerk Chlus" sowohl aus Bündner als auch nationaler Sicht von energiewirtschaftlicher grosser Bedeutung ist und einen zentralen Baustein zu den energiepolitischen Zielen des Bundes sowie des Kantons darstellt.

Schlussbemerkung

Der Gemeindevorstand konnte sich als Vertreter einer Konzessionsgemeinde stets ins Projekt einbringen. Die Repower hat mit allen beteiligten Verbänden aus Sicht der Gemeinde sehr gut zusammengearbeitet und nach bestmöglichen Lösungen gesucht. Das Naherholungsgebiet Mühlbach findet mit der Realisierung des Projektes "Chlus" eine grosse Aufwertung. Auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungen an die Gemeinde ist der Vorstand überzeugt, dass eine faire und angemessene Entschädigung für die Nutzung der Wasserkraft gefunden wurde.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, die Konzession für das Kraftwerk "Chlus" zu erteilen.

Diskussion:

Als einziger Votant meldet sich François Boone und fragt, wie die im Vertrag vereinbarte Gratisenergie genutzt werde. Departementsvorsteher Urs Oswald erklärt, dass er davon ausgehe, dass diese Gratisenergie mit der Gemeinde verrechnet werde.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 120:1 Stimme entsprochen.

291 30 **KANALISATION UND ARA**
 30.03 **Kanalisationsleitungen**
 Sanierung Kanalisation Friedaustrasse / Kreditbegehren CHF
 60'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Im Einzugsgebiet oberhalb der Friedaustrasse kommt es immer wieder zu Rückstau in der Kanalisation. Die Folge davon ist ein Rückstau von Abwasser in Kellern. Eine Abklärung der Situation mit Hilfe einer hydraulischen Kanalnetzrechnung hat ergeben, dass die Leitungen zwischen Kontrollschacht 427 und 428 einen zu kleinen Durchmesser aufweist und die geforderten Abflusskapazitäten nicht gewährleistet sind. Gemäss hydraulischer Netzrechnung beträgt die Auslastung bis 133%.

Zusätzlich befindet sich die Friedaustrasse im Bau. Daher möchten wir die Gelegenheit nutzen, die Kanalisation im Strassenbereich einzubauen, bevor die Belagsarbeiten ausgeführt werden. Somit fallen die Kosten für die Belagsarbeiten nicht an.

Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Zizers durch ein Planungsbüro einen Lösungsvorschlag ausarbeiten lassen. Das Projekt sieht eine Vergrösserung des bestehenden Querschnittes von Ø 240 mm auf Ø 400 mm vor. Der Abfluss ab Kontrollschacht 427 ist durch die Sanierung der Abwasserleitungen in der Rosgartenstrasse (2010) gewährleistet.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich inkl. MwSt. auf CHF 60'000.00. Hauptanteil sind die Baumeisterarbeiten in der Höhe von CHF 50'000.00. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Sommer/Herbst 2014 auszuführen.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, für die Sanierung der Kanalisation in der Friedaustrasse einen Kredit von CHF 60'000.00 zu bewilligen.

Diskussion:

Als einziger Votant meldet sich Pius Wihler zu Wort und fragt, weshalb bei der Friedaustrasse nicht wie üblich ein Trennsystem gebaut werde.

Peter Lang erklärt, dass es aufgrund der Gegebenheiten bei der Friedaustrasse nicht sinnvoll sei, die Kanalisation im Trennsystem auszuführen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 123:0 Stimmen entsprochen.

292 52 STRASSENWESEN
52.04 Gemeindestrassen
Sanierung Vialstrasse / Bauabrechnung und Zusatzkredit

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Alois Gadola)

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2011 wurde beschlossen, die Vialstrasse sowie Wasser- und Abwasserleitungen zu sanieren. Hierfür wurde ein Kredit gemäss Kostenschätzung von CHF 580'000.00 genehmigt. Nachfolgend ersehen Sie einen Vergleich der Kostenschätzung gegenüber den effektiven Kosten der ausgeführten Arbeiten.

	Kostenschätzung	Ausgeführte Arbeiten
Strassenbau	CHF 320'000.00	CHF 395'173.30
Wasserversorgung	CHF 152'500.00	CHF 104'705.95 *
Abwasserentsorgung	CHF 57'500.00	CHF 72'581.95
Kabelfernsehen	CHF 20'000.00	CHF 0.00
Ingenieurarbeiten	<u>CHF 30'000.00</u>	<u>CHF 43'043.85</u>
Total	<u>CHF 580'000.00</u>	<u>CHF 615'505.05</u>

*Beitrag GVA CHF 12'159.00

Differenz **CHF 35'505.05**

Die zusätzlichen Kosten sind daraus mit CHF 35'505.05 ersichtlich.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für das ausgeführte Projekt den Zusatzkredit von CHF 35'505.05 zu bewilligen und von der Bauabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 115:0 Stimmen entsprochen.

293 52 STRASSENWESEN
52.04 Gemeindestrassen
Sanierung Gerbistrasse/Löwengasse / Bauabrechnung

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Alois Gadola)

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2010 wurde beschlossen, die Gerbistrasse, Löwengasse, Wasser- und Abwasserleitungen sowie Telekabel zu sanieren bzw. anzupassen.

Hierfür wurde ein Kredit gemäss Kostenvoranschlag von CHF 1'180'000.00 inkl. MwSt (CHF 1'096'500.00 exkl. MwSt.) genehmigt.

Nachfolgend ersehen Sie einen Vergleich des Kostenvoranschlages gegenüber den effektiven Kosten der ausgeführten Arbeiten.

	Kostenvoranschlag	Ausgeführte Arbeiten
Strassenbau	CHF 530'000.00	CHF 379'183.74
Abwasserentsorgung	CHF 120'000.00	CHF 118'921.67
Wasserversorgung	CHF 210'000.00	CHF 214'732.40
Planung, Bauleitung	CHF 40'000.00	CHF 45'622.08
Diverses	CHF 67'500.00	CHF 29'694.69
Landerwerb/Entschädigungen	CHF 20'500.00	CHF 0.00
Perimeterkommission	CHF 10'000.00	CHF 9'259.26
Bewilligung/Gebühren	CHF 5'000.00	CHF 2'185.19
Unvorhergesehenes	<u>CHF 93'500.00</u>	<u>CHF 0.00</u>
Total exkl. MwSt.	CHF 1'096'500.00	CHF 799'599.05
MwSt 7.6%/8%	<u>CHF 83'500.00</u>	<u>CHF 63'967.90</u>
Total inkl. MwSt.	<u>CHF 1'180'000.00</u>	<u>CHF 863'566.95</u>
Differenz	CHF 316'433.05	

Die Differenz von minus CHF 316'433.05 ergibt sich aus den nicht gebrauchten 10% Unvorhergesehenes, dem nicht getätigten Landkauf und den einfacheren Bauverhältnissen (keine Unterfangungen).

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Bauabrechnung Kenntnis.

294 45 RÜFEN
45.01 Chessirüfi
Instandstellung Verbauung Chessirüfe / Bauabrechnung

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Alois Gadola)

An der Gemeindeversammlung vom 05. April 2013 wurde für die Instandstellung der Verbauung Chessirüfe ein Kredit von CHF 260'000.00 gesprochen.

Die Bauarbeiten sind beendet und die Schlussrechnung präsentiert sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten	CHF 196'850.80
Kosten Projekt und Bauleitung	<u>CHF 31'287.75</u>
Total Schlussrechnung	<u>CHF 228'138.55</u>

Demzufolge resultieren gegenüber dem genehmigten Kredit Minderkosten von CHF 31'861.45.

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung im Betrag von CHF 228'138.55 zur Kenntnisnahme vor.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht und die Bauabrechnung zur Kenntnis genommen.

295 56 VERSAMMLUNGEN
56.04 Gemeindeversammlungsmitteilungen
Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Gemeindepräsident Peter Lang informiert, dass Heinz Rischgasser als GPK-Stellvertreter auf den 30. Juni 2014 zurücktrete. Da er nicht anwesend sei, werde er ihm das Geschenk (Früchteschale) persönlich übergeben und ihm für seine geleistete Arbeit danken.

296 56 VERSAMMLUNGEN
56.05 Gemeindeversammlungsanfragen
Umfrage

1. François Boone erklärt, dass er an der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2013 angefragt habe, ob es möglich sei, die letzten zehn Protokolle der Gemeindeversammlung im Internet aufzuschalten. Diesbezüglich habe er keine Antwort erhalten und möchte deshalb den Gemeindevorstand in der jetzigen Zusammensetzung nochmals anfragen, dies zu prüfen und ihm eine entsprechende Antwort zu geben.
2. Ursina Vogt erklärt, dass sie im Amtsblatt gelesen habe, dass die Skateranlage bei der Oberstufe abgebaut und eingelagert werde. Diesbezüglich hätte sie vom Gemeindevorstand gerne Auskunft, was nun mit der Skateranlage geplant sei. Departementsvorsteher Bruno Derungs erklärt, dass wegen der Skateranlage beim Gemeindevorstand sehr viele Reklamationen wegen Lärmbelästigung eingegangen seien. Effektiv sei es für die Anwohner nicht mehr zumutbar gewesen, dieser Lärmbelästigung ausgesetzt zu sein. Deshalb habe der Gemeindevorstand entschieden, die Skateranlage abzubauen und zu prüfen, ob der Lärm mit entsprechenden Schallschutzmassnahmen gedämpft werden könne oder die Anlage allenfalls an einem geeigneten Ort wieder aufzustellen. Da er gerade das Wort habe, möchte er die Gelegenheit nutzen und die Einwohner auf morgen Abend, 20. Juni 2014, um ca. 20.00 Uhr, einladen, bei der Sportlehrung auf dem Schulhausplatz teilzunehmen.
3. Anita Grond beklagt sich darüber, dass der Gemeindevorstand entschieden habe, die Sperrgutabfuhr ab sofort nicht mehr durchzuführen und bittet den Gemeindevorstand, diesen Entscheid nochmals zu überdenken.

Der Gemeindepräsident:

Peter Lang
Der Gemeindevorsteher:

Johann Peng